

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 8. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2025)

zum Thema:

„Denkbare Obergrenze“ auch in Berlin? – Was sagt der Senat?

und **Antwort** vom 22. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23248

vom 10. Juli 2025

über „Denkbare Obergrenze“ auch in Berlin? – Was sagt der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Berliner Senat den Vorschlag der Bundesbildungsministerin, dass es bestimmte „Migrationsquoten“ in Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendlichen geben soll?
2. Inwiefern und auf welchen Wegen wäre dies in Berlin umsetzbar?

Zu 1. und 2.: Es ist nicht Aufgabe des Senats, Vorschläge anderer zu bewerten. Der Senat hält weiter an seiner Linie fest, mit integrativen pädagogischen Konzepten und einer gezielten frühen Sprachförderung beginnend im Elementarbereich Kinder gezielt zu fördern.

3. Wie hoch ist der Anteil der schulpflichtigen Kinder hinsichtlich ihrer Migrationsgeschichte in den jeweiligen Berliner Bezirken (bitte sortiert nach Jahrgängen und Bezirken)?

4. Wie viele Kinder dürften nach Einschätzung des Berliner Senates nach dem Bewertungsmaßstab der Bundesbildungsministerin aktuell nicht in die Berliner Schule kommen?

5. Welche Bildungsangebote sollen dafür dann diesen Kindern zur Verfügung gestellt werden? Wo sollten diese Kinder wie und durch wen betreut und gefördert werden? Ab wann dürften diese Kinder die Berliner Regelschule besuchen?

Zu 3. - 5.: Die Berliner Schulstatistik erfasst kein Merkmal „Migrationsgeschichte“ der Schülerinnen und Schüler. Ein derartiges Merkmal ist weder definiert noch wird es erfasst oder technisch umgesetzt. Aus diesem Grund liegen keine Daten zum Anteil schulpflichtiger Kinder mit Migrationsgeschichte in den einzelnen Bezirken oder Jahrgangsstufen vor, so dass eine differenzierte Auswertung nicht erfolgen kann. Aus diesem Grund kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Kinder nach den von der Bundesbildungsministerin angesprochenen Kriterien aktuell nicht in Berliner Schulen aufgenommen werden dürften. Die rechtlichen Vorgaben sehen zudem vor, dass alle schulpflichtigen Kinder grundsätzlich Anspruch auf einen Schulplatz haben.

6. Sind die in den Gemeinschaftsunterkünften des LAF geschaffenen oder noch zu schaffenden Schulplätze nach Ansicht der SenBJF geeignet, damit sich die Kinder und Jugendlichen schnell in die Berliner Gesellschaft integrieren können?

Zu 6.: Die in den Gemeinschaftsunterkünften geschaffenen oder noch zu schaffenden Schulplätze ermöglichen die umgehende Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen unabhängig von einem bestehenden Schulplatzdefizit in der jeweiligen Schulplanungsregion. Durch die Beschulung in einer Willkommenschule am Standort der Gemeinschaftsunterkünfte wird der Erwerb der deutschen Sprache gezielt gefördert, so dass die Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen nach Auszug aus der Unterkunft auf einem höheren Niveau fortgesetzt werden kann. Die Beschulung vor Ort trägt somit maßgeblich dazu bei, die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Berliner Gesellschaft zu fördern.

7. Warum wird nun aus einer „Notmaßnahme“, wie die Schule in Tegel, ein Regelangebot?

Zu 7.: Die Beschulung in der Willkommenschule Tegel (TXL) ist und bleibt eine Notmaßnahme, die sicherstellt, dass das Recht auf Bildung für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen gewahrt wird.

8. Wie hoch sind die geplanten Kosten für die Beschulung in der Gemeinschaftsunterkunft Hasenheide für die dort vorgesehenen 12 Willkommensklassen für mehr als 170 Kinder und Jugendliche? Was passiert mit diesen Schüler*innen, wenn sie zwei Jahre in dieser Sondergemeinschaftsunterkunftsschule gewesen sind?

Zu 8.: In der Gemeinschaftsunterkunft Hasenheide wird eine Willkommenschule mit bis zu 160 Plätzen geplant. Die Kosten hierfür werden derzeit ermittelt und werden dem Hauptausschuss im September zugeleitet. Der Besuch der Willkommenschule Hasenheide endet, sobald die Kinder und Jugendlichen nicht mehr in der Unterkunft leben oder an dem Unterricht einer Regelklasse teilnehmen können. Der Übergang von Willkommensklassen in eine Regelklasse erfolgt hierbei analog zu anderen Berliner Schulen.

9. Wie sollen Kinder in die Berliner Gesellschaft integriert werden können, wenn sie über einen längeren Zeitraum nicht in Regelschulen, sondern separiert in eigenen Einrichtungen, und unter sich bleibend, beschult werden?

Zu 9.: Die Integration der Kinder aus Willkommensklassen bzw. aus der Willkommenschule in Regelschulen soll so früh wie möglich erfolgen. Dabei dürfen organisatorische Hürden bei der Schulplatzvergabe nicht im Wege stehen. Während des Besuchs der Willkommenschule werden vielfältige Projekte und Kooperationen durchgeführt, die einen pädagogisch begleiteten Umgang mit Kindern aus dem Sozialraum ermöglichen und somit eine frühe und nachhaltige Integration fördern.

10. Ist eine zukünftige Integration dieser Kinder und Jugendlichen, etwa als Fachkräfte, vom Senat überhaupt vorgesehen?

Zu 10.: Die schulische und berufliche Integration sowie die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sind zentrale Ziele der Beschulung von zugewanderten Jugendlichen. Sie werden gezielt auf den Übergang in Ausbildung und Beruf vorbereitet. Dies erfolgt vor allem in den Willkommensklassen der beruflichen Bildung und in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) als Regelbildungsgang mit Anschlussorientierung. Zusätzliche Maßnahmen wie die Orientierungs- und Bildungsbegleitung in den Willkommensklassen und IBA-Klassen unterstützen die

Schülerinnen und Schüler dabei, die Anforderungen der Berufsvorbereitung erfolgreich zu meistern.

Berlin, den 22. Juli 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie